

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung für Bewerberinnen und Bewerber

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Frau Dr. Luger, Präsidentin des
Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Postfach 92 62
26140 Oldenburg
poststelle@laves.niedersachsen.de
0441-57026-0

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten:

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Datenschutzbeauftragte
Stau 75
26122 Oldenburg
Datenschutz@laves.niedersachsen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG), § 9 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/Ausbildungs-/Praktikantenverhältnisses ist § 12 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) i. V. m. § 50 BeamStG und § 88 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtenengesetz (NBG). Wenn Sie uns im Rahmen des Auswahlverfahrens Ihre vorherige Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte erklären, findet § 92 NBG Anwendung. Im Falle einer möglichen Einstellung finden darüber hinaus alle Vorschriften der §§ 88 bis 95 NBG Anwendung.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Auswahlverfahrens erforderlich.

Empfänger oder Kategorien von Empfänger der Daten:

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die an der Durchführung des Auswahlverfahrens Beteiligten sowie die Personalvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und ggf. die Vertretung schwerbehinderter Menschen. In Ausnahmefällen kann eine Beteiligung der obersten Dienstbehörde (das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) am Auswahlverfahren gegeben sein, so dass auch dort eine Einsichtnahme erfolgt. Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über den Dienstleister des Landes Niedersachsen, dem IT.Niedersachsen.

Einsicht in Ihre Personalakten, die uns nach Ihrer vorherigen Einwilligung im Rahmen eines Auswahlverfahrens übersandt werden, erhalten ausschließlich die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Ihre personenbezogenen Daten / Bewerbungsunterlagen werden spätestens sechs Monate nach Zugang der Entscheidung über Ihre Bewerbung (Zu- oder Absage) vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Im Falle einer Zusage und möglichen Einstellung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte überführt; die Speicherdauer richtet sich dann nach § 94 NBG.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO). Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine nachträgliche Vervollständigung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Beginn des Auswahlverfahrens nur begrenzt in bestimmten Ausnahmefällen möglich ist.

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gemäß Art. 20 DS-GVO das Recht, die uns freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen ein Beschwerderecht gem. Art. 77 DS-GVO bei einer Aufsichtsbehörde zu. In Niedersachsen ist die Aufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstr. 5

30159 Hannover

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de